

chung. Konrad von Scharfenberg erlangte als Protonotar Philipps von Schwaben das Bischofsamt, nahm als Anhänger des Staufers den päpstlichen Bann in Kauf, übergab nach Philipps Tod dessen Rivalen Otto IV. die Reichsinsignien und wurde noch 1208 Kanzler Ottos. Bis in die erste Hälfte des Jahres 1212 gehörte Konrad zu den Parteigängern des 1210 gebannten Herrschers. Dann trat er auf die Seite Friedrichs II. (der S. 108 im nordalpinen Reich erscheint) über und wurde nun dessen Kanzler (Erstbeleg D F. II. 155). Innocenz III. belohnte den Parteiwechsel mit der Erlaubnis, neben Speyer auch das Bistum Metz zu leiten. Bischof Beringer ist v. a. als sorgfältiger Verwalter seines Bischofsamtes hervorgetreten. Konrad IV. gehörte zu den Stützen Heinrichs (VII.), geriet darüber aber anscheinend nicht in Konflikt mit Friedrich II. In dem folgenden Abschnitt über seinen Nachfolger Konrad V. von Eberstein, der sich 1242/1243 den gegen Friedrich II. opponierenden Erzbischöfen von Mainz und Köln anschloss, wird eine Tendenz des Buches besonders deutlich. Z. wertet und psychologisiert. Konrads Verhalten findet er „rätselhaft“ (S. 244), letztlich unverständlich (was auch für Siegfried III. von Mainz gelte, dessen Kölner Amtsbruder als „fanatischer Staufergegner“ gekennzeichnet wird); S. 245 konstatiert er für die genannten Bischöfe „eine geradezu hysterische Stauferfeindschaft“. Heinrich von Leiningen war – politisch gesehen – der Unglücksrabe unter den behandelten Bischöfen. Z. bringt das auf die Formel „Bischof ohne Fortune“ (S. 247). In der Einleitung setzt er Heinrichs Pontifikat unter das „Schlagwort ... Scheitern“ (S. 11). Das passt aber schlecht zu dem Unterabschnitt „9.12 Bistumskonsolidierung“ (S. 322–327). Z. hat sein Buch detailliert in Ereignisfolgen untergliedert (für Konrad von Scharfenberg rund 40 Unterabschnitte), es gewinnt dadurch den Charakter eines ausführlich gestalteten Regestenwerks. Bei dem Buch handelt es sich, wie der Vf. im Vorwort schreibt, um die Dissertation eines „Seniorstudenten“. Das mag die willkürlichen Auszeichnungen und Einordnungen im Quellenverzeichnis S. 345 f. erklären: „Burchard von URSBERG [unter B] ... CAESARIUS von Heisterbach [unter C] ... Von FREISING, Otto“ [unter F]. Vergleichbares findet sich in den Anmerkungen (z. B. S. 9 Anm. 1; dazu S. 10 Anm. 8: „Vitalis ODERICUS“; S. 13 Anm. 9: „Walther von SPEYER“); S. 46 mit Anm. 199 und 200 wird bei einem quellenkritischen Hinweis die Chronik Bernolds von Konstanz ad a. 1096 nach MGH SS 5 zitiert, nicht nach der im Quellenverzeichnis genannten nunmehr maßgeblichen Ausgabe von I. S. Robinson, MGH SS rer. Germ. N. S. 14; ähnlich uneinheitlich werden die Editionen der Chronik Burchards von Ursberg benutzt (und zitiert), vgl. S. 73 Anm. 392, S. 84 Anm. 466, S. 87 Anm. 483. Das ist schade bei einem Buch, das vermutlich als Referenzwerk für die behandelten Bischöfe dienen wird; eine helfende Hand hätte ihm gutgetan. E.-D. H.

---

Christoph FLORIAN, Die Beziehungen zwischen Württemberg und dem Deutschen Orden in der Regierungszeit Graf Eberhards III. von Württemberg (1392–1417), Zs. für Württembergische LG 76 (2017) S. 95–129, stellt fest, dass die Verbindungen, die der württembergische Graf Eberhard III.